

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am Donnerstag, den 27. März 2025 gelegentlich der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus, in Lockenhaus, Rathaus-Sitzungssaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Michael Kefeder, Christoph Frühstück, Karina Schermann, Victor Wolf, Ernst Dorner, Christoph Bierbauer, Luc Katona, Manuel Koller, Christof Thurner, Oliver Weber, Gabriela Schermann, Stefan Popp, Jenny Reiter, Rene Stifter, Roman Leitner,

Johannes Moser, Brigitta Lackner, Natascha Huber, Franz Leitner, Sebastina Konrath, Mirjam Hansen, Florian Jestl (Ersatz ÖVP)

Sandro Waldmann

Abwesend: Florian Holzer (entschuldigt)

Schriftführer: OAR. Peter Nuschy

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er beruft die beiden **Gemeinderäte Christof Thurner und Brigitta Lackner** zu Beglaubigern der heutigen Niederschrift.

Er stellt die Frage, ob gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18. Dezember 2024 Einwendungen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

In weiterer Folge verkündet der Bürgermeister den Übergang zur Tagesordnung.

TAGESORDNUNG

Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

1. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2024 wurde erstellt und wurde schon dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. März 2025 zur Kenntnis gebracht. Er war durch zwei Wochen hindurch (12. bis einschließlich 26. März 2025) zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht. Er wurde jedem GR-Mitglied per mail zugestellt. GR Waldmann hat dazu eine Anfrage gemäß § 40 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung eingebracht. Die Fragen dazu werden zum Teil heute schon mündlich aber zusätzlich noch schriftlich beantwortet.

Bei der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses ist das Hauptaugenmerk auf den Saldo 0 „Nettoergebnis des Ergebnishaushalts“, den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes sowie der Bilanzsumme der Vermögensrechnung zu richten. Diese Werte sehen wie folgt aus:

Saldo 0 Ergebnishaushalt € - 283 710,71

Saldo 5 Finanzierungshaushalt € -468 658,96

Vermögensrechnung:

Mit einer	Bilanzsumme von	€	27 254 493,71	und einem
	Nettovermögen von	€	11 750 615,32	

Die **liquiden Mittel** (Kassenbestand) per 31.12.2024 belaufen sich auf einen Betrag von **€ 119 737,36**.

Nachdem sämtliche Fragen beantwortet sind, stellt der Bgm. den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 mit den oben angeführten Eckdaten und sämtlichen Beilagen in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme (Waldmann) mehrheitlich angenommen.

2. Voranschlag 2025 – Antwortschreiben Land

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2025 wurde am 18. Dezember 2024 im Gemeinderat beschlossen und im Anschluss der Aufsichtsbehörde beim Amt der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Diese hat den vorgelegten Voranschlag nicht zur Kenntnis genommen und dies der Gemeinde mit Schreiben vom 3. März 2025, Zl.: 2025-000.324-1/2, mitgeteilt. Dem Bgm wurde u.a. aufgetragen, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung unter einem separaten Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu bringen. Dazu wird das Schreiben verlesen.

Weiters wird die Gemeinde aufgefordert, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen und bis 30. Juni 2025 der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

3. Rathauskeller – Verpachtung

Die Gemeinde hat den „Rathauskeller“ mit 1. Dezember 2024 an Herr [REDACTED] verpachtet. Dieser hat aber leider schon Ende Dezember 2024 seinen Vertrag wieder aufgekündigt, sodass dieser Vertrag mit Ende Jänner wieder ausgelaufen ist. Durch Zufall hat sich ergeben, dass Herr [REDACTED] aus [REDACTED] er ist auch Pächter des Gastronomiebetriebes im Gemeindezentrum in Steinberg, Interesse an der Pacht des „Rathauskellers“ angemeldet hat. Da er so bald als möglich öffnen wollte, wurde quasi ein „Umlaufbeschluss“ bei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes gestartet. Alle Mitglieder haben sich für die Verpachtung an [REDACTED] ausgesprochen. Der Pachtvertragsentwurf ist an die bisherigen Verträge angepasst und findet auch die Zustimmung von [REDACTED]. Man hat sich darauf verständigt, dass die erforderlichen Beschlüsse nachgeholt werden sollen. Der Vorstand hat sich in seiner letzten Sitzung einstimmig für die Verpachtung an

entsprechend dem vorliegenden Pachtvertragsentwurf ausgesprochen. Der Vertrag wird in seinen wesentlichen Punkten besprochen. Im Anschluss stellt der Bgm den Antrag, den „Rathauskeller“ entsprechend dem vorliegenden Pachtvertrag an Herrn zu verpachten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Rechnitzergasse – Kanalanschluss – Vereinbarung

Über diese Thematik wurde bereits mehrmals im Gemeindevorstand gesprochen:

Vorstand vom 24.9.2024:

hat um Errichtung eines Kanalanschlusses in Eigenregie für das Grundstück Nr. über das Grundstück Nr. 217/1 (öffentliches Gut) ersucht. Eine weitere Erschließung der Grundstücke Nr. und würde er auf seinem Privatgrund selbst durchführen. Er ersucht die Gemeinde nur um eine Kostenbeteiligung in der Höhe von € 5.000.- und die Übernahme der fertigen Leitung in die Erhaltung der Gemeinde.

Diese gedachte Vorgehensweise birgt leider einige Probleme in sich. Für die neu zu errichtende Leitung ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Dafür ist ein wasserrechtliches Projekt notwendig. Was ist mit der Gewährleistung, falls in Zukunft allfällige Schäden an der Leitung auftreten? Wer übernimmt die diesbezügliche Haftung? Wird die Leitung technisch richtig verlegt? Gibt es nach Fertigstellung eine Kamerabefahrung bzw. eine Dichtheitsprüfung?

All diese Punkte sprechen eigentlich gegen die von vorgeschlagene Vorgehensweise. Sinnvoller wäre sicherlich, wenn sich die Gemeinde überhaupt dazu entschließt, in dieser Thematik aktiv zu werden, die ganze Angelegenheit über die Gemeinde abzuwickeln. Wahrscheinlich wäre ein Anzeigeverfahren (§ 114 Wasserrechtsgesetz) möglich.

Seitens der Gemeinde erschließt sich derzeit nicht wirklich die tatsächliche Notwendigkeit der Maßnahme. Könnte im Zuge der Erschließung der gegenständlichen Grundstücke auch gleich das Objekt erschlossen werden? Der Vorstand hält fest, dass es mit und eine diesbezügliche Besprechung geben soll. Dabei soll die Notwendigkeit herausgefunden werden.

Vorstand vom 3.12.2024:

Dieses klärende Gespräch hat bis dato aber noch nicht stattgefunden.

Zwischenzeitlich hat aber auch eine neue Variante vorgelegt. Diese sieht eine Verlängerung des öffentlichen Kanals um eine Haltung (ca. 20 m) bis zu seiner südlicher gelegenen Grundstückseinfahrt im Bereich des Grundstückes Nr. vor. Von dort würde er die Grundstücke Nr. und in Eigenregie versorgen. Sollte sich die Familie finanziell daran beteiligen, könnte auch das Grundstück an den Kanal angeschlossen werden. Der Vorstand spricht sich grundsätzlich für diese Variante aus. Es muss aber mit eine entsprechende Vereinbarung, in welcher rechtliche als auch technische Themen abgehandelt werden, geschlossen werden. Diese soll in Abstimmung mit der Kanzlei Dax (rechtlich) und dem Büro Spener (technisch) erarbeitet und mit akkordiert werden.

Die Vereinbarung wurde nun fertiggestellt, mit [REDACTED] akkordiert und liegt dem GR heute zur Beschlussfassung vor. Sie wird in den wesentlichen Punkten besprochen. Im Anschluss stellt der Bgm den Antrag die gegenständliche Vereinbarung mit Herrn [REDACTED] in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 – Fördervertrag Land – Annahme

Die Gemeinde hat für das Kanalprojekt BA11(Sulzwiesen) um Förderungen angesucht. Heute liegt dem GR der Förderungsvertrag für die 10 %-ige nicht rückzahlbare Landesförderung vor. Der Vertrag wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Im Anschluss stellt der Bgm den Antrag, den gegenständlichen Vertrag in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 – Fördervertrag KPC – Annahme

Die Gemeinde hat für das Kanalprojekt BA12 (Glashütten/Langeck) um Förderungen angesucht. Heute liegt dem GR der Förderungsvertrag für die Bundesförderung, abgewickelt von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, vor. Der Vertrag wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Im Anschluss stellt der Bgm den Antrag, den gegenständlichen Vertrag in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. FF-Langeck – Austausch des bestehenden TLFA2000 – Zustimmung

Die Freiwillige Feuerwehr Langeck (FF-Lg) beabsichtigt, das bestehende Tanklöschfahrzeug (TLFA) durch ein jüngeres Fahrzeug auszutauschen. Dafür wurde am 16.2.2025 ein feuerwehrinterner Beschluss gefasst.

Die Gründe sind folgende:

- Das bestehende TLFA ist 36 Jahre alt
- Die Verfügbarkeit von Ersatzteilen ist nicht mehr gewährleistet
- Der Wiederverkaufswert sinkt mit zunehmenden Alter rapide
- Beim Kauf des aktuellen TLF wurde eine Einsatzzeit von ca. 10 Jahren avisiert

Folgende Rahmenbedingungen wurden von der FF-Lg beschlossen:

- Max. Anschaffungskosten (Gesamtkosten) € 100.000.-
- Es sollte ein Rüstlöschfahrzeug (RLFA) mit einem Wassertank von min. 2000 Liter gekauft und dann als TLF in Dienst gestellt werden
- Das Fahrzeug sollte ein Schaltgetriebe und Allrad haben
- Es sollte nicht älter als Baujahr 2000 sein
- Es sollte mit einer Seilwinde ausgestattet sein (bei RLFA in der Regel dabei)

Die Finanzierung soll wie folgt aussehen:

- Förderung für den Ankauf eines gebrauchten TLFA vom Land und LFV
- Verkauf des bestehenden TLFA
- Spenden
- Eigenmittel der FF-Lg

- Marktgemeinde Lockenhaus (Höhe und Zeitpunkt noch zu besprechen)

Der Bgm stellt den Antrag, der geplanten Anschaffung eines „neuen“ Tanklöschfahrzeuges zu den oben genannten Konditionen zuzustimmen.

Der Antrag des Bgm wird einstimmig angenommen.

8. Verlegung von Schutzgutflächen – Anpassung

In der GR-Sitzung am 13.Dezember 2023 hat der Gemeinderat einer Verlegung des „umweltsensiblen Dauergrünlandes“ auf den südlichen Bereich der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. [REDACTED] und [REDACTED] zugestimmt:

„Über diese Thematik wurde bereits in den letzten beiden Vorstandssitzungen gesprochen:

[REDACTED] und [REDACTED] beabsichtigen, die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke Nr. [REDACTED] und [REDACTED], beide KG. Hochstraß, neu aufzuteilen. [REDACTED] erhält von [REDACTED] ein ca. 700 m² großes Teilstück im Bereich seines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes und gibt [REDACTED] im Gegenzug die Restfläche von seinem Grundstück Nr. [REDACTED]. Da jedoch das Grundstück Nr. [REDACTED] von [REDACTED] als umweltsensibles Dauergrünland kartiert ist, benötigen die beiden eine Ersatzfläche für die Verlegung des gegenständlichen Schutzgutes. [REDACTED] hat dabei an die gemeindeeigenen Flächen südlich des Regenwasserabsetzbeckens auf den Grundstücken Nr. [REDACTED] und [REDACTED] gedacht. Damit wäre jegliche Nutzung dieser Fläche für die Zukunft in jedem Fall eingeschränkt. Alternativ könnte das Schutzgut auch auf den südlichen Bereich des Grundstückes Nr. [REDACTED] verlegt werden, dies muss aber im Ausmaß von ca. 700 m² gehölzfreie Fläche dauerhaft gesichert werden. [REDACTED] hat aber sowohl auf dieser Fläche als auch auf dem Grundstück Nr. [REDACTED] bereits Obstbäume gepflanzt und müsste diese zumindest im Bereich der möglichen Ersatzfläche wieder entfernen.“

„Damals wurde festgehalten, dass [REDACTED] zur nächsten Sitzung eingeladen werden soll, damit er seinen Standpunkt dazu erläutern kann. Dies tut er in der heutigen Sitzung auch. Unter anderem hält er fest, dass ein Großteil des südlich des Absetzbeckens auf GNr. [REDACTED] und [REDACTED] gelegenen Teiles der Grundstücke mit einer unterirdischen Versickerungsanlage versehen ist, d.h. dieser Bereich sowieso nicht anderweitig verwendet werden kann. Aktuell ist diese Fläche auch an [REDACTED] verpachtet. Es soll mit ihm gesprochen werden, ob eine Verlegung des Schutzgutes auf diese Fläche für ihn allfällig negative Auswirkungen hat. Falls nicht, kann sich der Vorstand eine entsprechende Zustimmung vorstellen.“

Da die betreffende Fläche für die Gemeinde sowieso nicht anderweitig nutzbar ist und auch der derzeitige Pächter [REDACTED] nichts dagegen einzuwenden hat, da auch seine benachbarten Flächen als Schutzgut kartiert sind, hat sich der Vorstand für eine Verlegung des „umweltsensiblen Dauergrünlandes“ auf den südlichen Bereich der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. [REDACTED] und [REDACTED] ausgesprochen. Dem stimmt der Gemeinderat über Antrag des Bgm auch einstimmig zu.“

Aufgrund des Gutachtens der Amtssachverständigen für Naturschutz ist diese Ersatzfläche auf Grund der Lage angrenzend zu einer Waldfläche und der aktuellen Habitatausstattung (hohe Neophytenbelastung, zunehmende Verbrachung) nicht

geeignet, den Verlust der Schutzgutfläche auszugleichen. Die Behörde plant daher dem Ansuchen nicht stattzugeben.

Laut Gutachten ist auf Grund der räumlichen Nähe zur vorhandenen Schutzgutfläche und Dauergrünlandfläche, der Habitatausstattung und der Artenzusammensetzung sowie dem hohen Entwicklungspotential zum LRT 6510 in einen guten Erhaltungszustand aus fachlicher Sicht die Errichtung der Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Nr. [REDACTED] in einem Ausmaß von 70 m x 10 m parallel angrenzend zum Grundstück Nr. [REDACTED] besser als Ersatzmaßnahme im Sinne einer Neuausweisung als umweltsensibles Dauergrünland geeignet.

In Teilbereichen dieser neuen Fläche befindet sich aber eine Versickerungsanlage der öffentlichen Kanalisationsanlage, welche mitunter im Laufe der Jahre instandgehalten werden muss. Dies wurde der Naturschutzabteilung zur Kenntnis gebracht. Jetzt ist wieder die Amtssachverständige am Zug. Sie muss beurteilen, ob die Gemeinde, sollte die Ausgleichsfläche zum Teil über der Versickerungsanlage festgelegt werden, in Bezug auf die Instandhaltung der Versickerungsanlage in welcher Form auch immer eine Einschränkung in der Nutzung hat. Wenn nicht, stimmt der GR über Antrag des Bgm schon heute der neuerlichen Verlegung der Ausgleichsfläche wie oben erläutert einstimmig zu.

9. Pumpkraftwerk im Naturpark Geschriebenstein (Antrag gem. § 38 (4) GemO)

Die FPÖ-Fraktion in Person von Sandro Waldmann hat von ihrem Recht gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung Gebrauch gemacht, die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zu verlangen (der gegenständliche Antrag liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei). Dazu übergibt der Bgm GR Waldmann das Wort, damit dieser seinen Antrag wie folgt erläutern kann.

Dieser gibt im Prinzip seinen schriftlichen Antrag nochmals mündlich wieder: Im rot-grünen Regierungsprogramm ist u.a. auch die Evaluierung der Errichtung eines Pumpkraftwerkes am Geschriebenstein enthalten. Er findet das Vorhaben ökologisch unsinnig und es gefährde den einzigartigen Naturraum des Geschriebensteins als wertvolles Schutzgebiet und Heimat seltener Tier- und Pflanzenarten. Die Landesregierung soll dringend aufgefordert werden, von diesen Plänen Abstand zu nehmen.

Der Bgm teilt mit, dass er versucht hat, bezüglich dieser Thematik, bei Vertretern der Landesregierung Erkundigungen einzuholen. Dabei wurde ihm mitgeteilt, dass es aktuell überhaupt noch keine Pläne für diese Idee gibt. Es soll eben erst einmal evaluiert werden. Frühestens dann kann man sich die Sache eventuell genauer anschauen.

In dieser Evaluierung werden natürlich die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000, Naturpark) sowie der Wasserversorgung Berücksichtigung finden.

Der Bgm berichtet weiter, dass er auch mit den Bürgermeisterinnen der anderen Naturparkgemeinden (Rechnitz, Unterkohlstätten, Köszeg) über diese Thematik gesprochen haben. Auch diese haben keine anderen Informationen und warten einmal die Entwicklung ab.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr abgegeben werden, stellt GR Waldmann den Antrag, der GR möge beschließen, dass der Bgm aufgefordert wird, sich aktiv für den Schutz des Naturparks Geschriebenstein einzusetzen und gegenüber der

Landesregierung klarzustellen, dass die Gemeinde Lockenhaus dieses Projekt ablehnt.

Dieser Antrag wird mit einer JA-Stimme (Waldmann), 16 NEIN-Stimmen (SPÖ-Fraktion und Franz Leitner, ÖVP) sowie 6 Stimmenthaltungen (restliche ÖVP-Fraktion) mehrheitlich abgelehnt.

10. Allfälliges

- Von Freitag, den 28. bis Sonntag, den 30. März findet bei der Firma Gager die alljährliche Hausmesse statt.
- Die diesjährige Flurreinigung wurde von Samstag, den 29. März auf Samstag, den 5. April verschoben. Es wird ersucht, die Aktion ordentlich zu „bewerben“, damit viele Bürger daran teilnehmen.
- Der Naturparkverein lädt am 26. April, ab 09.00 Uhr, am Burgseeparkplatz zur diesjährigen Frühjahrswanderung „Auf die Füße, fertig, los“ ein.
- Der neu errichtete Walderlebnisweg im Nahbereich zur Margarethenwarte soll offiziell am Sonntag, den 12. Oktober 2025, 14.00 Uhr eröffnet werden. Die Vorbereitung dazu laufen bereits.
- In den letzten Tagen hat sich ein neuer Verein gegründet, die „Jugend Lockenhaus“. Der Verein hat zu Beginn schon ca. 35 Mitglieder und möchte sich am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde u.a. mit Veranstaltungen beteiligen. Der GR wünscht dafür alles Gute.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr abgegeben werden, schließt der Bgm die Sitzung um 20.20 Uhr.

v.g.g.